

Güde GmbH & Co. KG
VERORDNUNG (EU) 2015/1186 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Einzelraumheizgeräten.

Modellkennung	HPO 8/1 Easy II	
Energieeffizienzklasse	A+	
Direkte Wärmeleistung	7,7 kW	
Indirekte Wärmeleistung	Nicht anwendbar	
Energieeffizienzindex	127	
Brennstoff-Energieeffizienz	Nennwärmeleistung:	91,0 %
	Mindestwärmeleistung:	94,0 %

Beachten Sie bei der Aufstellung dieses Pellet-Heizofens unbedingt die folgenden Hinweise:

- ✓ **Die Inbetriebnahme dieses Heizofens ohne vorherige Genehmigung durch den Bezirksschornsteinfeger ist untersagt.**
- ✓ Der Pellet-Heizofen ist ein luftgeführter Einzelraumofen. Konzipiert zur Aufstellung in Wohnräumen ist er ausschließlich als Sekundärheizung zur Beheizung eines einzelnen Raumes bzw. Raumverbundes geeignet.
- ✓ Stellen Sie das Gerät auf eine ebene, waagerechte und tragfähige Standfläche.
- ✓ Stellen Sie das Gerät nur in Räumen mit einem Volumen von mindestens 40 m³ auf.
- ✓ Betreiben Sie dieses Gerät niemals in Schlaf- und Badezimmern.
- ✓ Stellen Sie das Gerät ausschließlich auf einen feuerfesten Untergrund.
- ✓ **Halten Sie zu allen Seiten den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien ein.**
- ✓ Stellen Sie das Gerät nur in gut belüfteten Räumen auf und sorgen Sie während des Betriebes für eine ausreichende Belüftung.
- ✓ Die Funktionalität des Pelletofens ist abhängig von der Zugkraft des Schornsteines → P(min) = 13 Pa
- ✓ Schließen Sie das Gerät nur an eine geerdete, durch einen FI-Schutzschalter abgesicherte Steckdose an.

Beachten Sie zusätzlich zu diesen Hinweisen unbedingt auch sämtliche nationalen und Europäischen Normen sowie alle örtlichen Vorschriften. Bei Abweichungen zu den oben genannten Hinweisen sind stets die örtlichen Vorschriften zu beachten.

Abgasanlage

Bei der Verbrennung von festen Brennstoffen, wie z.B. Pellets, entstehen Abgase, die mit Hilfe einer geeigneten Abgasanlage sicher über das Dach ins Freie geleitet werden müssen.

Für die Ausführung und Bemessung von Abgasanlagen sind die jeweilige Landesfeuerungsverordnung sowie DIN EN 13384-1 (Feuerungstechnische Berechnung von Schornsteinabmessungen) und DIN 18160-1 (Planung und Ausführung von Abgasanlagen) zu beachten.

Der Pellet-Ofen ist als Zentralheizung/Hauptheizung nicht geeignet und für Mehrfachbelegungsverboten.